Nationaler Rat
Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Erreichtes und Wegweiser in die Zukunft

Sommertagung des Nationalen Rates
27.–28. Juni 2024

„Ich
höre dir
zu“
...kann sexuelle
Gewalt beenden.
Meld dich,
wenn du zu
Hause bist.

Inhalt

Eine Zwischenbilanz mit Blick nach vorn 5

2019–2024: Was wurde erreicht? 6

Ergebnisse der Fachforen: Was bleibt zu tun? 10

In Zukunft: Impulse der Teilnehmenden 16

Impressum 19

Eine Zwischenbilanz mit Blick nach vorn

Zur 2024 erstmals ausgerichteten Sommertagung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen folgten über 200 Vertreter*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Fachpraxis und dem Betroffenenrat der Einladung der Bundesministerin für Familie Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen der sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), um bisher Erreichtes zu bilanzieren und neue Perspektiven für die künftige Arbeit zu entwickeln.

Der Nationale Rat wurde 2019 ins Leben gerufen, um den langfristigen und interdisziplinären Austausch zu fördern und entscheidende Impulse in den Bereichen Prävention, Intervention, Hilfen und Forschung zu setzen. Er vereint Verantwortungsträger*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen – mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu stärken und effektive Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Basis bildet die „Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates“, die 2021 vorgestellt wurde und seither als Leitlinie für die kontinuierliche Weiterentwicklung dient.

Die Sommertagung 2024 bot ein vielfältiges Programm aus Podiumsdiskussionen und zehn themenspezifischen Fachforen, die Raum für einen intensiven Austausch und ressortübergreifende Zusammenarbeit eröffneten. Diskutiert wurden zentrale Fragen wie: Welche Meilensteine konnten seit der Gründung des Nationalen Rates erreicht werden? Welche Herausforderungen bestehen weiterhin? Und welche Schritte müssen in Zukunft gegangen werden, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern?

Die vorliegende Dokumentation fasst die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse der Sommertagung zusammen und dient zugleich als Wegweiser für die weitere Arbeit des Nationalen Rates.

2019–2024: Was wurde erreicht?

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in Deutschland seit den sogenannten „Missbrauchsskandalen“ im Jahr 2010 und dem in der Folge eingesetzten „Runden Tisch“ fester Bestandteil sowohl der politischen Agenda als auch des öffentlichen Diskurses. Innerhalb dieses Zeitraums gab es substantielle Fortschritte, insbesondere beim Aufbau institutioneller Strukturen, die sich mit dem Thema befassen. Auf der Sommertagung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde daher unter anderem Bilanz gezogen: Welche Meilensteine in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt wurden seit der Einsetzung des Gremiums 2019 in Politik und Gesellschaft erreicht? Welche Verbesserungen wurden umgesetzt, welche Prozesse angestoßen? Diese und weitere Fragen adressierten die Teilnehmenden in verschiedenen Formaten.

Der Nationale Rat

Mit der **Gemeinsamen Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** legte der Nationale Rat 2021 die Basis seiner Arbeit vor. Entlang der Themen „Hilfen“, „Schutz“, „Kindgerechte Justiz“, „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ und „Forschung und Wissenschaft“ zeigt die Verständigung wesentliche Ziele, Leitlinien und Maßnahmen für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt auf und adressiert Bestrebungen im Bereich Aufarbeitung sowie der gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung zum Thema sexuelle Gewalt. Diese Ergebnisse wurden im Juni 2021 in einem Treffen mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier diskutiert.

Als Gremium für den **langfristigen Austausch** zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Fachpraxis und dem Betroffenenrat bei der UBSKM stellt der Nationale Rat ein zentrales Forum in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt dar. Mit der **Sommertagung 2024** bot sich eine wichtige Möglichkeit für die Aktiven, sich auch über die eigenen Arbeitsschwerpunkte hinaus zu vernetzen, gemeinsam Bilanz zu ziehen und weitere Ziele zu formulieren.

Strukturen und gesetzliche Regelungen

Im Januar 2024 trat die Reform des **sozialen Entschädigungsrechts** in Kraft. Sie zielt darauf ab, den Zugang zu Entschädigungsleistungen für Opfer von Gewalttaten, insbesondere sexueller Gewalt, zu erleichtern und zu verbessern. Wesentliche Änderungen umfassen die Erweiterung des Leistungskatalogs für psychische und physische Schäden sowie die Verbesserung der Beratung und Betreuung von Betroffenen. Zusätzlich wurde die Antragsstellung vereinfacht, um den Betroffenen schnellere und unbürokratischere Hilfe zu gewährleisten.

Das **Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**, das überwiegend im Juli 2021 in Kraft trat, verschärft die Strafen für sexuellen Missbrauch von Kindern sowie für den Besitz, den Erwerb und die Verbreitung kinderpornographischen Materials und erweitert die Befugnisse für die Strafbehörden. Es erhöht zudem die Anforderungen an Richter*innen und Staatsanwält*innen, die in Kinder- und Jugendschutzfällen tätig sind, und fördert den Opferschutz durch schnellere und kindgerechtere Verfahren.

Das **Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** wurde am 31.01.2025 vom Deutschen Bundestag beschlossen und wird in Kürze verkündet. Das Gesetzesvorhaben markiert einen wichtigen Meilenstein: Das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM), der Betroffenenrat und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs werden gesetzlich verankert, die Bearbeitung des Themas sexuelle Gewalt im politischen, ressortübergreifenden Diskurs dadurch verstetigt und die Stimme der Betroffenen im politischen Raum gestärkt. Eine regelmäßige Berichterstattung zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gegenüber dem Bundestag wird etabliert und ein entsprechendes Forschungszentrum dauerhaft eingerichtet. (Beschluss Bundestag 31.01.2025, Bundesrat 21.03.2025)

Das Gesetz verpflichtet darüber hinaus alle Institutionen und Träger in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Das fördert auch die Sensibilisierung von Fachkräften für die Risiken und mögliche Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen; sie erhalten mehr Handlungssicherheit. Fehleranalysen bei problematischen Kinderschutzverläufen werden Teil der Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfe, um auf dieser Basis wiederum Schlussfolgerungen für verbesserten Schutz und Aufarbeitung zu ziehen.

Wichtige bundesweite Angebote des UBSKM-Amtes, wie das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch und das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch, werden verlässlich aufrechterhalten. Hier erhalten Betroffene, Angehörige und Fachkräfte kostenlos und vertraulich Beratung und Hilfe.

Das Gesetz sieht zudem Unterstützungsleistungen zur individuellen Aufarbeitung für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend vor. Maßnahmen, die Betroffene wirksam und verlässlich bei individuellen Aufarbeitungsprozessen unterstützen und zur Anerkennung des individuellen Leids und der Folgen des Missbrauchs beitragen, sind Ausdruck staatlicher Verantwortungsübernahme. Betroffene sollen außerdem befähigt werden, in Kindheit oder Jugend erlebte sexuelle Gewalt im Zuge der individuellen Aufarbeitungsprozesse gegenüber Gesellschaft, Institutionen und Organisationen sichtbar zu machen, um das Lernen aus Aufarbeitung sowie institutionelle Anerkennung zu befördern. Auch gesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse, die für die Weiterentwicklung von Ansätzen der Prävention und Intervention notwendig sind, sollen dadurch ermöglicht werden. Die Verbesserungen der Akteneinsichtsrechte beim Jugendamt legen die Grundsteine dafür.

Mit dem Gesetz wird zudem die medizinische Kinderschutzhotline verstetigt. Sie bietet Fachkräften insbesondere des Gesundheitswesens eine niedrigschwellige Beratungsstruktur und so mehr Handlungssicherheit in der konkreten Intervention. Auch Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte, die im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren tätig sind, erhalten hier eine kostenlose Erstberatung und Informationen zu medizinischen Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung.

In **mehreren Bundesländern** wurden **gesetzliche Kinderschutzregelungen** ausgebaut: In **Nordrhein-Westfalen** etwa wurde ein Landeskinderschutzgesetz geschaffen, das die Qualitätsentwicklung in Jugendämtern und allgemein im Kinderschutz verankert und kommunale Beratungsstrukturen stärkt. Die Einsetzung der Kinderschutzkommission bringt das Thema dauerhaft in den politischen Raum. In Arbeit ist außerdem die Einrichtung einer*s Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte. In **Thüringen** wurde der Kinderschutz durch gesetzliche Absicherung und strukturelle Maßnahmen gestärkt, unter anderem durch die Einbindung des Kinderschutzbeauftragten im für Jugend zuständigen Ministerium und eine interministerielle Arbeitsgruppe. Zusätzlich wurde ein Betroffenenrat eingerichtet. Auch in **Rheinland-Pfalz** gibt es seit 2023 einen Betroffenenrat.

Auch im **Saarland** wurden mit dem Saarländischen Kinderschutzgesetz und weiteren Maßnahmen wichtige Weichen gestellt. Mit der Einführung verpflichtender Schutzkonzepte für Schulen wird der Kinderschutz weiter gestärkt. Zudem wurde ein saarländischer Kinderschutzrat als unabhängiges Gremium etabliert, der den Kinderschutzbeauftragten unterstützt. Breitere Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche integrieren den Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe noch stärker in die tägliche Praxis.

Auch **Brandenburg** hat mit dem ersten Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG), das ab 1. August 2024 gilt, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich ausgeweitet. Das Gesetz verpflichtet zu Schutzkonzepten überall dort, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, fördert Netzwerke zum Kinderschutz und stärkt die Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen.

In der langjährigen Arbeit zu sexualisierter Gewalt staut sich viel Wut auf, und es ist wichtig, die Zeuginnenschaft von diesen Menschenrechtsverbrechen zu adressieren. Der Nationale Rat bietet die Möglichkeit, politisch Einfluss zu nehmen.

Dorothea Zimmermann
Geschäftsführerin Wildwasser e. V. Berlin,
Aktive im Nationalen Rat

Schutz und Schutzkonzepte

Aus Sicht der Teilnehmenden wurden beim Thema Schutzkonzepte bundesweit Fortschritte gemacht: Bei den meisten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe haben sich **verbindliche Standards für den Schutz von Kindern und Jugendlichen fest etabliert**. Das Wissen darüber, dass gelebte Schutzkonzepte das zentrale Instrument für den institutionellen Kinderschutz sind, ist mittlerweile flächendeckend angekommen. Viele Einrichtungen haben Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickelt oder bestehende Konzepte überarbeitet, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Damit alle Beschäftigten für das Thema sensibilisiert sind und die eigene Verantwortung qualifiziert wahrnehmen können, wurden in den vergangenen Jahren **verstärkt Schulungen und Workshops** angeboten, die Mitarbeitende in pädagogischen Einrichtungen, Ehrenamtliche und Führungskräfte zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und professionellem Handeln informieren.

Auch in den Schulen sind Schutzkonzepte bundesweit Thema und werden vielerorts initiiert oder weiterentwickelt. 2023 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz einen **Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen**, der Schulen dabei unterstützt, ihre Schutzmaßnahmen zu strukturieren, Prozesse zu entwickeln und sie an ihre spezifischen Gegebenheiten anzupassen. Die Erfahrungen in den Ländern zeigen, dass Schutzkonzepte dynamische Schulentwicklungsprozesse sind, die die Schulkultur hin zu einer achtsameren und demokratischeren Gemeinschaft verändern. Seit 2019 werden in der Mehrheit der Bundesländer schulische Schutzkonzepte gesetzlich oder untergesetzlich verpflichtend geregelt.

Kindgerechte Justiz

Auch im Bereich kindgerechte Justiz bietet der Nationale Rat seit 2019 die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch unter Expert*innen. Der **„Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren“** und der **„Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren“** wurden veröffentlicht. Sie bieten Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht praxisnahe Empfehlungen dafür, Verfahren so zu gestalten, dass die Belastung für Kinder möglichst gering gehalten wird und ihre Aussagen verlässlich aufgenommen werden.

Eine interdisziplinäre Expert*innengruppe „Therapie und Glaubhaftigkeit“ des Bundesministeriums der Justiz entwickelte **Praxishinweise**, die Wissen aus verschiedenen Disziplinen – darunter Rechtswissenschaft, Kognitions- und Rechtspsychologie sowie Psychotraumatologie – bündeln. Sie untersuchte, wie sich Psychotherapien auf die Glaubhaftigkeit von Zeug*innenaussagen auswirken können und welche Schritte unternommen werden sollten, damit **traumatisierte Zeug*innen** therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen können, ohne die Strafverfolgung zu gefährden. Zudem werden ergänzende Strategien vorgestellt, um Zeug*innen zu unterstützen, ihren rechtlichen Pflichten im Strafverfahren nachzukommen, selbst wenn Spannungen zwischen psychotherapeutischen Maßnahmen und der Glaubhaftigkeit von Aussagen bestehen bleiben. Diese Praxishinweise sollen Polizei und Justiz als Ressource dienen und dazu beitragen, traumatisierten Zeug*innen die notwendige Unterstützung zu bieten.

Digitaler Raum

Sexuelle Gewalt findet zunehmend auch im digitalen Raum statt. 2021 wurde das **Kinderrecht auf Schutz vor digitaler Gewalt im General Comment No. 25 (Allgemeine Bemerkung) des UN-Kinderrechtsausschusses** aufgenommen. Die Allgemeine Bemerkung klärt, wie die UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) in Bezug auf die digitale Welt anzuwenden ist und betont, dass Kinder ein Recht auf Schutz vor digitaler Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch haben. Er umfasst auch die Verpflichtung der Staaten, Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder vor schädlichen Inhalten und Verhalten im Internet zu schützen.

2023 wurde das **Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz** von der UBSKM und der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gegründet, um Kinder und Jugendliche in ihren digitalen Lebenswelten besser schützen zu können. Das Bündnis stärkt die Arbeit des Nationalen Rates in diesem Bereich.

Forschung

Die Arbeitsgruppe Forschung und Wissenschaft des Nationalen Rates entwickelte **Leitlinien für die Konzeption von Häufigkeitsstudien zu (sexueller) Gewalt an Kindern und Jugendlichen** und **Empfehlungen zur Durchführung von Dunkelfeldstudien durch ein neues Forschungszentrum**.

Die 2023 veröffentlichte **Broschüre „Expertisen und Leitlinien für die Forschung zur Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“** fasst neben Leitlinien auch fünf Expertisen zusammen, die von der UBSKM in Auftrag gegeben und in der Arbeitsgruppe Forschung und Wissenschaft diskutiert wurden. Die Expertisen thematisieren die Möglichkeiten der Partizipation in Häufigkeitsstudien, Erhebungsinstrumente in Dunkelfeldstudien, die Machbarkeit von Dunkelfeldstudien im Erhebungskontext Schule, die Machbarkeit von Dunkelfeldstudien mittels Haushaltsbefragungen sowie Datenerhebungen im Hellfeld sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Als Ergebnis dieser Vorbereitungen wird seit Herbst 2024 ein **Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen** aufgebaut. Es soll über regelmäßige Dunkelfeldbefragungen Daten zum Ausmaß sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen erheben und auswerten. Diese Daten sollen künftig eine Grundlage für eine evidenzbasierte Politikgestaltung bilden. So können gezielte Präventionsmaßnahmen und die Verbesserung der Unterstützung für Betroffene vorangetrieben werden.

Ich bin dankbar, im Nationalen Rat aktiv zu sein, weil er einen machtvollen Raum für Austausch, Reflexion und Aushandlungsprozesse bietet – und weil wir gemeinsam daran arbeiten, Theorie in Praxis zu übertragen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen.

Ismahan El-Alaoui
Sexualpädagog*in, Mitglied im Betroffenenrat bei der UBSKM und aktiv im Nationalen Rat

Aktivierung der Gesellschaft und Prävention

Aus Sicht der Tagungsteilnehmenden ist das Thema sexueller Missbrauch seit der Konstituierung des Nationalen Rates stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Dadurch ergeben sich wichtige Chancen für die Prävention.

Seit 2022 wird die Aufklärungs- und Aktivierungskampagne **Schieb deine Verantwortung nicht weg!** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der UBSKM umgesetzt. Über Informationsmaterialien, TV-Spots, Social Media und Good-Practice-Beispiele richtet sich die Kampagne an alle erwachsenen Bevölkerungsgruppen.

Nachdem zunächst die Aufklärung im Fokus stand, um sexuelle Gewalt gegen Minderjährige für möglich zu halten, lag der Schwerpunkt in den Jahren 2023 und 2024 auf dem Handeln: Erwachsene sollen ermutigt werden, präventiv zu agieren und zu handeln, wenn sie sich um ein Kind sorgen. Erwachsene müssen aktiv werden, wenn sie vermuten, dass ein Kind in ihrer Umgebung sexueller Gewalt ausgesetzt ist – und sie sollten die Rolle des*der Multiplikator*in gegenüber anderen Erwachsenen einnehmen können. Noch stärker als in den beiden ersten Kampagnenjahren soll das Verantwortungsgefühl in konkrete Handlungen umgesetzt und dadurch die Selbstwirksamkeit jedes*r Einzelnen erhöht werden.

Die Evaluation der Kampagnenflights 2022 und 2023 zeigt: Das Bewusstsein dafür, wer für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist, konnte gesteigert werden. Über 60 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass auch Familie, Freunde und Bekannte für den Schutz von Kindern verantwortlich sind (2021: 50 %). 16 Prozent nannten auf die Frage nach Kampagnen zum Thema Missbrauch genau diese und konnten deren Botschaften wiedergeben. Das verdeutlicht: Vor allem dauerhafte, kontinuierliche Maßnahmen bewirken nachhaltige Einstellungsveränderungen.

Ergebnisse der Fachforen: Was bleibt zu tun?

Das Plenum „Kinder und Jugendliche im Netz vor sexueller Gewalt schützen“ und die zehn Fachforen boten den Teilnehmenden die Möglichkeit, aktuelle und zukünftige Herausforderungen thematisch fokussiert zu diskutieren. Zudem konnten sie ressortübergreifend Erfahrungen austauschen, bisherige Entwicklungen bilanzieren und gemeinsam neue Positionen sowie Empfehlungen erarbeiten.

Kinder und Jugendliche im Netz vor sexueller Gewalt schützen

Das Plenum beschäftigte sich mit den Herausforderungen und Strategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Internet. Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen junger Menschen sowie technische Lösungsansätze im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Netz.

Ein zentrales Thema war die **Peer-to-Peer-Beratung**. Dabei wurde deutlich, dass diese Art der Beratung, die von Jugendlichen organisiert und fachlich begleitet wird, von betroffenen Gleichaltrigen sehr gut angenommen wird. Zugleich wurde klar, dass die Weitervermittlung an professionelle Unterstützung in bestimmten Fällen unerlässlich ist.

Ein weiteres Thema war die Rolle von Forensik-Unternehmen, die im staatlichen Auftrag Missbrauchsdarstellungen auswerten. Die technische Auswertung von großen Datenmengen kann zum Teil nur noch über externe Dienstleister im Auftrag von Polizei und Gerichten erfolgen.

In der Diskussion wurde die **Verantwortung der Online-Anbieter** angesprochen. Es wurde deutlich, dass diese Plattformen stärker in die Pflicht genommen werden müssen, um den Schutz von Jugendlichen im digitalen Raum zu gewährleisten.

Zentrale Ergebnisse

- **Rolle von Eltern und Schule:** Die aktive Auseinandersetzung von Eltern sowie Pädagog*innen mit der digitalen Welt ist entscheidend, um Kinder und Jugendliche vor digitaler sexueller Gewalt zu schützen.
- **Verantwortung:** Technische Lösungen allein sind nicht ausreichend für den digitalen Kinderschutz. Ein sicherer digitaler Raum für junge Menschen erfordert das Engagement aller Akteur*innen und ein Agieren in Verantwortungsgemeinschaft.
- **Technologische Unterstützung durch Künstliche Intelligenz:** Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann helfen, große Datenmengen schneller zu analysieren und Missbrauchsdarstellungen präziser zu identifizieren.

Hilfen für Menschen mit Behinderungen – Die Vision der Inklusion

Das Fachforum befasste sich mit der Frage, wie Inklusion im Bereich der Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt gelingen kann.

Ein besonders wichtiger Punkt der Diskussion war die **Versorgungslücke für taube und hörgeschädigte Menschen**. Es wurde festgestellt, dass viele Betroffene keinen ausreichenden Zugang zu den notwendigen Hilfen und Informationen haben. Diese Versorgungslücke stellt eine erhebliche Barriere dar und erschwert den Zugang zu Unterstützungsangeboten für diese Gruppe.

Ein weiteres zentrales Thema war der **Bedarf an wirksamer Prävention**. Die Teilnehmenden betonten, wie wichtig es ist, gezielte Aufklärungsangebote zu schaffen, die auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt sind. Dies betrifft insbesondere die spezifischen Risiken, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Auch die **fachliche Weiterbildung** derjenigen, die in diesem Bereich tätig sind, wurde intensiv diskutiert. Fachkräfte benötigen spezifisches Wissen über die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Es wurden verschiedene Maßnahmen besprochen, um dieses Wissen besser zu vermitteln und zu verankern.

Zentrale Ergebnisse

- **Mangelnde Verbreitung von Fachwissen:** Obwohl viel Material vorhanden ist, erreicht es häufig nicht die adressierten Gruppen. Eine bessere Kommunikationsstrategie ist nötig.
- **Prozess der Inklusion:** Vertrauen in Hilfestrukturen, Partizipation, Vernetzung und gegenseitiges Lernen sind wesentlich für ein inklusives Hilfesystem und müssen dringend aufgebaut bzw. gestärkt werden. Es ist Aufgabe der Hilfestrukturen, Barrieren abzubauen, Zugänge für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und Kommunikationswege zu ihnen zu schaffen.

Schutzkonzepte inklusiv gestalten – Ideen und Weiterentwicklung

Das Fachforum widmete sich zentralen Fragestellungen im Kontext inklusiver Schutzkonzepte und beleuchtete dabei verschiedene Themenbereiche.

Ein zentrales Thema war dabei der anerkannte **Bedarf an inklusiven Schutzkonzepte**n in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss so gestaltet werden, dass er den vielfältigen Bedürfnissen aller gerecht wird. Inklusive Ansätze sind hierfür unerlässlich.

Ein weiterer wesentlicher Punkt war die **Bedeutung der Partizipation**. Hier wurde hervorgehoben, dass die aktive Beteiligung aller Akteur*innen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – unverzichtbar ist. Gleichzeitig wurde jedoch auch auf die Grenzen der Teilhabe hingewiesen, da nicht alle Betroffenen in gleichem Maße mitwirken können.

Zudem wurden behinderungsbedingte Machtungleichheiten, sowohl zwischen Erwachsenen und Kindern als auch innerhalb von Jugendgruppen, als spezifische **Risiken** identifiziert, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Zentrale Ergebnisse

- **Interdisziplinarität**: Verschiedene Fachdisziplinen müssen zusammenarbeiten, um inklusive Schutzkonzepte umfassend zu entwickeln. Weiterführende Forschung ist notwendig.
- **Inklusion und Partizipation als Standard:** Diese Prinzipien sollten grundlegende Standards sein, jedoch sind aktuelle Förderstrukturen oft hinderlich.
- **Mut zur Unvollständigkeit:** Der Entwicklungsprozess sollte trotz unvollständiger Rahmenbedingungen begonnen werden, um Fortschritt zu ermöglichen.

Sexuelle Peer-Gewalt – Bedarfe, Risiken und Ressourcen

Das Fachforum konzentrierte sich auf zentrale Fragestellungen im Zusammenhang mit sexueller Peer-Gewalt und schaffte einen Überblick über Hilfebedarfe von betroffenen Jugendlichen, über die Herausforderungen für Bystander*innen und über den Umgang mit Jugendlichen, die übergriffig geworden sind.

Die Diskussion beleuchtete unter anderem die **Bagatellisierung sexueller Peer-Gewalt** unter Jugendlichen. Diese Verharmlosung erschwert das Verständnis für das ernsthafte Thema und behindert präventive Maßnahmen, die das Bewusstsein für sexuelle Gewalt schärfen.

Als zentrales Anliegen wurde die **Prävention von Täterspiralen** hervorgehoben. Frühzeitiges Eingreifen ist entscheidend, um Gewaltzyklen zu durchbrechen. Durch gezielte Maßnahmen und Aufklärung können Täterspiralen gestoppt werden, bevor sie sich manifestieren.

Ein weiteres Thema war das **Dilemma für Bystander*innen**. Zeug*innen von sexueller Gewalt sehen sich oft mit Überforderung, Loyalitätskonflikten und der Gefahr sekundärer Traumatisierung konfrontiert. Diese Aspekte müssen in Hilfeangeboten berücksichtigt werden, um effektive Unterstützung zu bieten.

Zentrale Ergebnisse

- **Rolle der Bystander*innen:** Sexuelle Peer-Gewalt betrifft in vielen Fällen auch Bystander*innen: diejenigen, die unmittelbar Zeug*innen eines Übergriffs werden, aber auch diejenigen, die als Vertrauensperson einer betroffenen Person von einem Übergriff erfahren. Auch die Bystander*innen stehen vor spezifischen Herausforderungen und haben Bedürfnisse, die berücksichtigt werden müssen.
- **Peers als Vertrauenspersonen:** Peers sind für betroffene Jugendliche wichtige Vertrauenspersonen. Sie können als Brücke ins Hilfesystem agieren, stehen jedoch selbst unter erheblichem Druck und benötigen Unterstützung.
- **Rolle der Peer-Gruppe:** Die Peer-Gruppe spielt eine entscheidende Rolle bei der Aushandlung von Normen und Geschlechterrollen. Sie kann sowohl als Unterstützungsnetzwerk fungieren als auch einen Risikofaktor darstellen.

Unterstützungsleistungen für von Menschenhandel betroffene Kinder und Jugendliche – Aktuelle Herausforderungen und gute Praxis

Das Fachforum widmete sich zentralen Fragestellungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung und Menschenhandel.

Die Diskussion beleuchtete die **Änderungen der EU-Menschenhandelsrichtlinie**. Es wurde über die anstehenden Änderungen informiert, die bis Juli 2026 in Deutschland umgesetzt werden müssen.

Ein weiteres Thema war die Umsetzung des **Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“**, das die Identifizierung und den Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen durch verbesserte Zusammenarbeit der Akteur*innen optimieren soll. Das gesamtstädtische Konzept des Landes Berlin stellte ein Beispiel für gute Praxis dar. Hierzu wird Anfang 2025 ein **Handlungsleitfaden „Kinderschutz bei Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen“** veröffentlicht, der allen für die Bekämpfung des Menschenhandels relevanten Fachkräften Orientierung bietet.

Zudem wurde die erste Fachberatungsstelle in Deutschland vorgestellt, die speziell für Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen sind, zuständig ist.

Zentrale Ergebnisse

- **Handel mit Minderjährigen als gravierende Kindeswohlgefährdung:** Der Handel mit Minderjährigen ist eine ernsthafte Kindeswohlgefährdung, die dringend angegangen werden muss und viel mehr Thematisierung in der Öffentlichkeit bedarf.
- **Notwendigkeit von zielgerichteten Hilfen:** Effektive Unterstützung erfordert eine bessere Identifizierung, Qualifizierung und systemübergreifende Zusammenarbeit sowie spezifische Unterbringungsformen für von Menschenhandel betroffene Kinder und Jugendliche.
- **Politische Verantwortungsübernahme:** Entscheidungsträger*innen müssen den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Menschenhandel und (sexueller) Ausbeutung auf Landes- und Bundesebene durch bessere Rahmenbedingungen fördern. Entscheidend ist dabei die Verankerung in bestehende Kinderschutzsysteme.

Fallstudien als Formate der Aufarbeitung – Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter

Das Fachforum widmete sich am Beispiel der **Fallstudie Jugendämter** der Frage, wie Erkenntnisse aus Berichten von Betroffenen für die Aufarbeitung sowie für weitere Empfehlungen gewonnen werden können.

Es wurden die **Herausforderungen bei der Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen** beleuchtet, insbesondere wenn ihnen unabhängig von ihren Eltern Hilfen angeboten werden sollen. Diese Schwierigkeiten werden zusätzlich durch knappe Ressourcen und Fachkräftemangel verstärkt.

Bezüglich der **Zugänglichkeit von Angeboten** wurde erörtert, welche Hilfeangebote Kinder und Jugendliche tatsächlich erreichen, damit sie von ihnen in Anspruch genommen werden können. Der Zugang ist oft durch bürokratische Hürden und fehlende Bereitstellung von Informationen, die für Kinder und Jugendliche gut verständlich sind, erschwert.

Zentrale Ergebnisse

- **Stärkung der Hilfeangebote für nicht missbrauchende Eltern:** Es besteht die Notwendigkeit, Hilfeangebote für Eltern, die nicht in den Missbrauch verwickelt sind, zu stärken, um ein unterstützendes Umfeld für betroffene Kinder zu schaffen.
- **Bedeutung von Schule und Regelversorgung:** Schulen und Regelversorgungssysteme spielen eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung von Risiken und der Bereitstellung von Unterstützung für Kinder und Jugendliche.
- **Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung:** Ein stärkerer Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist erforderlich, um ihren Zugang zu Hilfeangeboten sicherzustellen.
- **Staatliche Verantwortung:** Mit dem Ausbleiben von Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche manifestiert sich die Verantwortung des Staates in Fällen struktureller Gewalt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Kindgerechte Justiz – Umsetzungsstand systematisch erheben

Das Fachforum beschäftigte sich mit der Frage, wie der Fortschritt auf dem Gebiet der der kindgerechten Justiz erfasst werden kann.

Das **Ziel der kindgerechten Justiz** wurde in diesem Zusammenhang erörtert. Hierbei wurde betont, dass die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in allen gerichtlichen und behördlichen Verfahren gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zentral sind.

Darüber hinaus wurden **Best Practices aus anderen Ländern** vorgestellt, die auf Erfahrungen aus Interviews mit Kindern und Jugendlichen basierten und als Anregung für Deutschland dienen sollten.

Ein weiterer Aspekt war die **Forschung im Bereich der Justiz**. Dabei wurden sowohl die Potenziale als auch die Herausforderungen diskutiert, insbesondere die Schwierigkeiten bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den föderalen Strukturen Deutschlands.

Zusätzlich wurde die Notwendigkeit höherer **Qualifikationen für Fachkräfte**, insbesondere für Richter*innen, hervorgehoben, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen.

Zentrale Ergebnisse

- **Bedarf an Forschung und Evaluation:** Für eine kindgerechte Justiz ist umfassende Forschung und Evaluation notwendig, wofür ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen erforderlich sind.
- **Vielfältige Forschungsdesigns:** Um der Komplexität gerecht zu werden, sollten unterschiedliche Forschungsdesigns wie Aktenanalysen, Längsschnittstudien und Mixed-Methods-Ansätze eingesetzt werden.
- **Partizipative Forschung:** Mehr partizipative Forschung mit Kindern ist nötig, wobei Inklusion von Anfang Teil der Forschungsprojekte sein sollte.
- **Nutzung bestehender Datenerfassungssysteme:** Bestehende Systeme zur Datenerfassung sollten effektiver genutzt und weiterentwickelt werden, um eine breitere Datengrundlage zu schaffen.

Psychotherapie und Glaubhaftigkeit im Strafverfahren

Das Fachforum widmete sich der zentralen Fragestellung, inwiefern eine psychotherapeutische Behandlung die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen im Kontext eines Strafverfahrens beeinflusst und wie Betroffene eine informierte Entscheidung treffen können.

Das zentrale Thema war die Arbeit der **Expert*innengruppe „Therapie und Glaubhaftigkeit“**. Diese Gruppe stellte die rechtlichen Grundsätze vor, die die Vereinbarkeit von Therapie und Strafverfahren betreffen. Es wurde betont, dass der individuelle Kontext der Betroffenen von großer Bedeutung ist.

Ein wesentlicher Punkt war dabei die **Forschung zu suggestiven Effekten**. Hier wurden aktuelle Studien angeführt, die suggestive Effekte von Therapie untersuchen, zum Beispiel bei dem Verfahren des Imagery Rescription. In kontrollierten Laborbedingungen konnte gezeigt werden, dass keine suggestiven Effekte auftraten, was dazu beiträgt, Bedenken hinsichtlich der Glaubwürdigkeit von Zeug*innenaussagen zu entkräften.

Zentrale Ergebnisse

- **Kein pauschales Absehen von Psychotherapie:** Psychotherapeutische Behandlungen sollten während eines Strafverfahrens nicht pauschal ausgeschlossen werden; die Auswirkungen sind im Einzelfall zu prüfen.
- **Notwendigkeit von Informationen für Betroffene:** Betroffene müssen umfassend informiert werden, um eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Eine informierte Entscheidung hilft, das Dilemma zwischen therapeutischer Notwendigkeit und der Sorge um Glaubhaftigkeit zu überwinden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse sinnvoll verbreiten – Konkrete Hinweise zur Wissenskommunikation

Im Zentrum der Inputs und der Diskussion stand die Frage, wie die Wissenskommunikation im sensiblen Themenfeld der sexuellen Gewalt erfolgreich gestaltet werden kann.

Ein wichtiger Aspekt war die **gesteigerte Relevanz von Wissenschaftskommunikation** in der Gesellschaft, um den Herausforderungen angemessen zu begegnen. Gesammeltes Wissen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss gut und zielgruppengerecht kommuniziert werden.

Bei der Definition der **Kriterien für gute Wissenschaftskommunikation** wurden drei zentrale Elemente hervorgehoben: Information, Dialog und Partizipation sind unerlässlich, um eine fundierte und breite Diskussion zu fördern. Ebenso spielt **Vertrauen** eine entscheidende Rolle dafür, dass Botschaften effektiv verbreitet werden und die gewünschten Reaktionen hervorrufen. Vertrauen erfordert eine transparente Kommunikation über verbleibende Unsicherheiten.

Zentrale Ergebnisse

- **Zielgruppenspezifische Ansprache:** Kommunikationsprodukte sollten gezielt auf die Bedürfnisse und Erwartungen verschiedener Zielgruppen abgestimmt werden.
- **Vereinfachung komplexer Inhalte:** Komplexe Inhalte müssen so vereinfacht werden, dass sie verständlich und zugänglich sind, ohne die wissenschaftliche Integrität zu gefährden.
- **Integration der Wissenschaftskommunikation in Projekte:** Wissenschaftskommunikation muss von Beginn an Teil jedes Forschungsprojekts sein, mit frühzeitiger Planung und kontinuierlicher Reflexion der Kommunikationsstrategien.

Der Nationale Rat bündelt die vielfältige bundesweite Expertise, die es in diesem sensiblen wie wichtigen Handlungsfeld gibt. Er bietet Raum für Austausch, für Vernetzung – das hilft natürlich auch uns, unsere Maßnahmen noch zielgenauer und damit wirksamer auszuspielen.

Joachim Schneider
Geschäftsführer des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, im Nationalen Rat aktiv

Landesbetroffenenräte in Deutschland – Status quo und Zukunftsvisionen

Das Fachforum befasste sich mit der **Bedeutung von Betroffenenräten**, ihrem Mehrwert für Politik und Gesellschaft und den bisherigen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz, Thüringen und auch im Bund.

In der Diskussion wurde betont, dass **Betroffenenräte die Expertise sowie Perspektive von Betroffenen sichtbarer machten**. Das führe zu einer stärkeren politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Belangen Betroffener und stärke dabei deren nachhaltige Einbeziehung und Relevanz.

Angemahnt wurden die **erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen** sowie die **langfristige Absicherung der Beteiligungsstrukturen**. Eine große Herausforderung bleibe es, Betroffene aus allen gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen und eine vielfältige Partizipation zu ermöglichen.

Zentrale Ergebnisse

- **Regierungsverantwortung:** Die Einrichtung von Landesbetroffenenräten ist eine langfristige Aufgabe, die nur durch eine dauerhafte Übernahme der Verantwortung durch die Regierung erfolgreich umgesetzt werden kann.
- **Nutzung der Erfahrungen Betroffener:** Ein gesellschaftlicher Kulturwandel ist notwendig, um die Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen als wertvolle Wissensquelle für Entscheidungsprozesse zu etablieren.
- **Schaffung von Synergien:** Durch eine stärkere Zusammenarbeit können langfristig Synergien zwischen Betroffenenräten auf Bundes- und Landesebene entstehen.
- **Etablierung einer Arbeitsgruppe:** Die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe Landesbetroffenenräte“ im Rahmen einer Fachministerkonferenz (zum Beispiel Jugend- und Familienministerkonferenz) kann helfen, diese Räte flächendeckend zu implementieren.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen – Mission Impossible?

Das Fachforum befasste sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen.

Vorgestellt wurde der **„Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz (KMK)**. Dieser bietet Schulen, basierend auf der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, praxisnahe und niedrigschwellige Unterstützung durch zahlreiche Tools und konkrete Handlungsschritte.

Anhand eines **Praxisbeispiels** wurde die Umsetzung veranschaulicht: Die Annedore-Leber-Grundschule, eine inklusive Schwerpunktschule mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung, hat mit der Entwicklung eines Schutzkonzepts begonnen. Es wird jährlich um neue Bestandteile unter Berücksichtigung der Inklusion ergänzt. Es wurde betont, dass die **Schutzkonzeptarbeit langfristige Vorteile für die Schüler*innen und das Lehrkraftkollegium** bietet. Dies erfordert regelmäßige Qualifizierung, externe Vernetzung, zum Beispiel mit dem Jugendamt, und die aktive Beteiligung der Schüler*innen.

Zentrale Ergebnisse

- **Mehrwert langfristiger Schutzkonzepte:** Die Entwicklung von Schutzkonzepten lohnt sich trotz des langwierigen Prozesses, da sie nachhaltige Vorteile für die Schüler*innen und das Lehrkraftkollegium bieten.
- **Hohe Meldezahlen als Qualitätsmerkmal:** Hohe Meldezahlen sexueller Gewalt an Schulen zeigen nicht das Versagen, sondern die Qualität und Verantwortungsübernahme der Schule.
- **Handlungssicherheit durch klare Konzepte:** Gute Schutzkonzepte schaffen Sicherheit im Handeln und strahlen positiv auf andere Schulen ab.
- **Partizipation als Schlüssel für Demokratiebildung:** Partizipation aller Beteiligten ist essenziell für die Qualität von Schutzkonzepten und trägt zur Demokratiebildung bei.
- **Stärkere Unterstützung bei digitaler Gewalt:** Schulen benötigen mehr Unterstützung im Umgang mit digitaler sexueller Gewalt. Eine intensivere Zusammenarbeit der relevanten Akteur*innen ist dringend erforderlich.

In Zukunft: Impulse der Teilnehmenden

Während der Sommertagung waren die Teilnehmenden eingeladen, ihre Gedanken und Ideen zu künftigen Themen und Vorhaben des Nationalen Rates zusammenzutragen. Unter der Überschrift „Was wollen wir in den Themenfeldern des Nationalen Rats erreichen?“ wurden zahlreiche Vorhaben gesammelt. Insbesondere wurde betont: Die ausreichende Finanzierung und fachliche Unterstützung von Angeboten und Maßnahmen sind ein zentraler Hebel in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Daneben kristallisierten sich die folgenden Schwerpunkte heraus.

Nationaler Rat

Insgesamt reflektierten die Teilnehmenden der Sommertagung die **Arbeit des Nationalen Rates positiv** und wünschen sich eine Fortsetzung der qualitativ hochwertigen Ergebnisse – die nicht zuletzt durch Vernetzung und Zusammenarbeit möglich wurden.

Gewünscht wurden vor allem die Förderung von **„Leuchtturm-Projekten“** und die stärkere **Einbindung von Jugendämtern** in die Arbeit des Nationalen Rates. Auch eine verständliche Kommunikation der Ergebnisse des Gremiums in die Öffentlichkeit wurde angeregt. Zudem sollte nach Meinung der Teilnehmenden die internationale Dimension, etwa beim Thema Menschenhandel, noch stärker berücksichtigt werden. Auch das Thema Aufarbeitung sollte stärker in den Fokus genommen werden.

Beratung, Prävention, Therapie und Schutz

Der **flächendeckende Ausbau** und die **bedarfsgerechte Finanzierung** von **Beratungsangeboten** zu sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend bleibt eine zentrale Forderung der Fachpraxis. Neben mehr finanziellen Ressourcen braucht es eine noch effektivere Ansprache der Zielgruppen, etwa durch aufsuchende Beratungsangebote für Jugendliche sowie eine **Vernetzung der Angebote**. Dazu gehört auch die bessere Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und spezialisierten Fachberatungsstellen.

Parallel dazu wurde gefordert, Therapiemöglichkeiten zu erweitern, Präventionsmaßnahmen flächendeckend verfügbar zu machen, Angebote sexueller Bildung zu fördern und institutionelle Schutzkonzepte in der Praxis verlässlich umzusetzen. Hier sind **geeignete Rahmenbedingungen** ein entscheidender Faktor, zum Beispiel ausreichende zeitliche Ressourcen in den Einrichtungen und externe fachliche Unterstützung für die Implementierung von Schutzkonzepten.

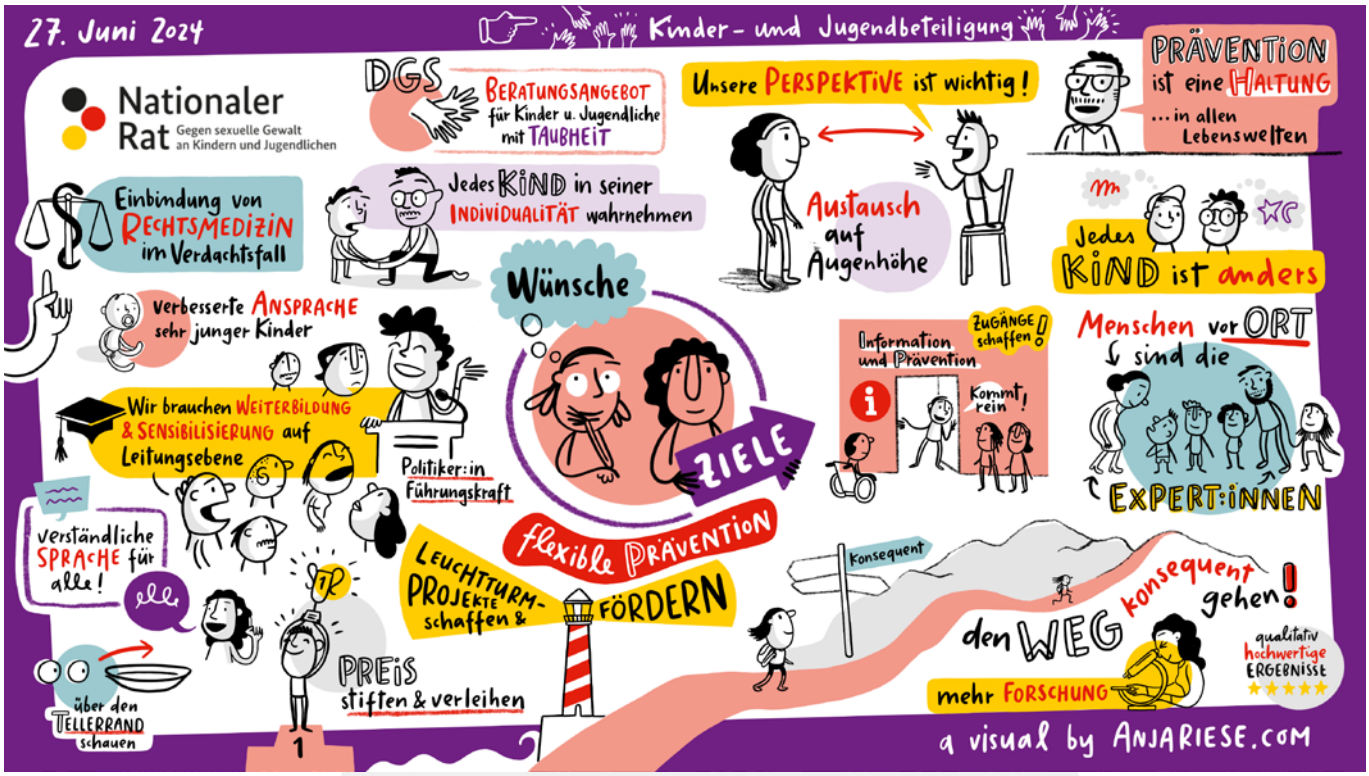

Inklusion

Viele Teilnehmende betonten den großen Handlungsbedarf bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt.

Die Barrierefreiheit von Präventions-, Beratungs- und auch Aufarbeitungsangeboten spielt dabei eine wichtige Rolle. Neben **räumlicher Barrierefreiheit** stellten die Teilnehmenden auch die Notwendigkeit von Angeboten **in Leichter und Einfacher Sprache** sowie für **Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen** heraus. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen – auch in ihrer Rolle als Fachkräfte und Expert*innen – eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung des inklusiven Kinderschutzes ist. Insgesamt sind die Bereiche Prävention und Hilfe sowie Aufarbeitung und politische Beteiligung viel stärker auf eine vielfältige Gesellschaft auszurichten, damit alle Personen, gerade auch jene mit Diskriminierungserfahrungen, aktiv teilhaben können.

Forschung

Die Teilnehmenden betonten, wie wichtig weitere Forschung als Grundlage evidenzbasierter Maßnahmen ist. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der **Verbesserung der Datenlage zur Prävalenz** von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Dabei geht es sowohl um die systematische Erforschung des Dunkelfelds als auch um die bessere Zusammenführung bereits vorhandener Daten aus dem Hellfeld. Auch die Entwicklung von Strategien für einen besseren Praxistransfer wurde herausgestellt. Formate, die die Wirkung solcher Maßnahmen untersuchen (Wirkungsforschung) sind ausdrücklich in den Blick zu nehmen.

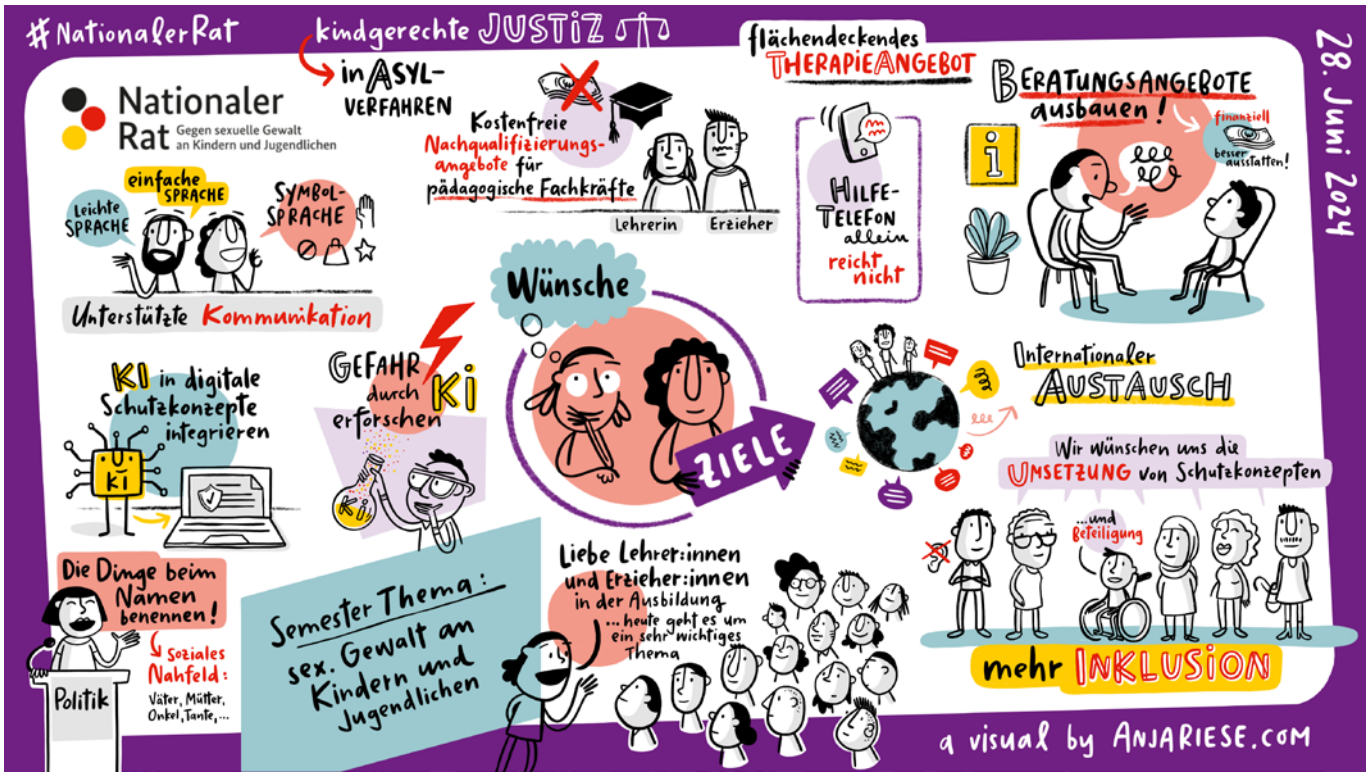

Qualifizierung

Auch die Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt als **Thema in der Aus- und Weiterbildung** beschäftigte die Teilnehmenden der Sommertagung in hohem Maße. Sie sprachen sich dafür aus, **verbindliche Regelungen für die Ausbildung** vor allem von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften einzuführen – und die Beschäftigung mit dem Thema auch als integralen Teil der pädagogischen Arbeit anzuerkennen. Die **fachliche Weiterbildung** für Leitungskräfte, und die Spezialisierung in bestimmten Berufsgruppen wie Richter*innen oder medizinischem Personal sollten vorangetrieben werden. Auch hier wurde auf die Bedeutung der Rahmenbedingungen verwiesen, etwa das Schaffen von Anreizen für Fortbildungen.

Digitaler Raum

Die Digitalisierung birgt nach Auffassung der Teilnehmenden **Chancen und Risiken** im Hinblick auf Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt; beides gilt es **verstärkt zu adressieren** und zu erforschen. Dies gilt in besonderem Maße für **Künstliche Intelligenz**, beispielsweise für digitale Schutzkonzepte. Die Bedeutung multidisziplinärer, sektorenübergreifender **Zusammenarbeit in der Prävention im digitalen Raum** wurde ebenso betont wie die Notwendigkeit von medienpädagogischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.

Der Nationale Rat und alle Gremien, die damit zusammenhängen, sind eine ganz wichtige Institution – in Richtung nationale Strategie, Netzwerk, voneinander lernen und Zusammenarbeit über die eigenen Grenzen hinweg.

Tonja Brinks
Berichterstatterin der Kultusministerkonferenz für Fragen der Gewalt in der Schule und aktiv im Nationalen Rat

Impressum

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
www.nationaler-rat.de

Herausgeber:
Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.bmfsfj.de

Unabhängige Beauftragte für
Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24
10117 Berlin
www.beauftragte-missbrauch.de

Bildnachweise:
Photothek Media Lab GmbH & Co. KG

Layout:
familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation

Stand:
April 2025

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
www.nationaler-rat.de